

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kom

1. Anwendungsbereich

Der Vertrag zwischen Ihnen und Speedcom AG («Speedcom») besteht aus (i) «Ihr Vertrag mit uns», (ii) etwaigen besonderen Geschäftsbedingungen, (iii) Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kom («AGBK»), (iv) Preislisten und (v) Produktinformationen sowie der Datenschutzerklärung (zusammen der «Vertrag»), welche in der Rangfolge (i) bis (v) gelten. Diese AGBK ersetzen alle vorhergehenden Versionen.

2. Dienste, Geräte

Dienste: Speedcom erbringt Telekommunikationsdienstleistungen («Dienste») entsprechend den jeweiligen Produktinformationen verfügbar unter www.speedcom.li. Die Dienste sind ausschliesslich für den normalen Gebrauch und mit den hierfür vorgesehenen Geräten bestimmt. Sie sind für die rechts- und vertragskonforme Nutzung der Dienste verantwortlich. Bei Störungen wenden Sie sich an den Kundendienst. Kontaktinformationen unter www.speedcom.li.

Geräte: Sie sind für Ihre Geräte und Ihr Zubehör verantwortlich, insbesondere in Bezug auf Einrichtung, Einstellung, Funktionstüchtigkeit und Kompatibilität mit den genutzten Netzwerken und Diensten. Für bei Speedcom gekaufte Geräte gelten die gesetzliche Gewährleistung sowie die herstellerspezifische Garantie. Ein Ersatzgerät kann nicht garantiert werden.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Preise: Speedcom kann die Erbringung der Dienste von Kreditlimiten, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig machen. Informationen über Preise, internationale Roamingtarife und über kostenpflichtige Optionen sind auf unserer Website www.speedcom.li oder in unsere Firmenstandort erhältlich. Dienste werden Ihnen zum normalen Gebrauch angeboten, so wie in den Produktinformationen und auf www.speedcom.li definiert. Sollten Sie den normalen Gebrauch überschreiten, kann Speedcom Massnahmen ergreifen, um die bestmögliche Servicequalität für alle Kunden sicherzustellen, insbesondere die Berechnung des Standardtarifs, den Wechsel auf einen anderen Preisplan, die Verringerung der Übertragungsrate und die Suspendierung der betroffenen Dienste.

Zahlungsbedingungen: Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monatlich, quartalsweise oder nach Vereinbarung. Die Rechnungen sind spätestens bis zu dem auf der Rechnung aufgeführten Fälligkeitsdatum zu bezahlen. Enthält die Rechnung weder ein Fälligkeitsdatum noch eine Zahlungsfrist, ist sie innerhalb von 30 Tagen ab dem Ausstellungsdatum zu bezahlen. Rechnungen, die Sie nicht vor dem Fälligkeitsdatum schriftlich beanstanden, gelten als akzeptiert. Ansonsten gilt die Belastung als akzeptiert. Liegt eine fehlerhafte Rechnung zu Ihren Ungunsten vor und lässt sich das richtige Entgelt nicht mehr ermitteln, wird eine angemessene Pauschalabgeltung basierend auf dem Durchschnitt der verbindungsorientierten Entgelte dreier Verrechnungszeiträume ermittelt. Unbestrittene Gegenforderungen können verrechnet werden. Sollten Sie in Zahlungsverzug geraten, kann Speedcom die Dienste entschädigungslos unterbrechen und/oder den Vertrag auflösen. Speedcom kann Dritte mit dem Inkasso von Zahlungsausständen beauftragen bzw. Forderungen an Dritte im In- und Ausland veräussern. Speedcom kann Ihnen für jede Mahnung CHF 30.– in Rechnung stellen. Ferner sind Sie zum Ersatz sämtlicher Kosten verpflichtet, die Speedcom oder Dritten, die das Inkasso betreiben, durch den Zahlungsverzug entstehen.

4. Kundendaten

Wie Speedcom Kundendaten bearbeitet und welche Einflussmöglichkeiten Sie hierbei haben, ist in der unter <https://www.speedcom.li/datenschutz/> abrufbaren Datenschutzerklärung beschrieben. Die Datenschutzerklärung geht im Falle von Widersprüchen den AGB vor.

5. Unberechtigte Nutzung

Sie sind Speedcom gegenüber für die Nutzung der Dienste und der damit verbundenen Rechte verantwortlich, insbesondere auch im Falle einer missbräuchlichen Verwendung Ihrer Endgeräte, Festnetzanschlüsse oder Internetverbindungen. Um das Risiko missbräuchlicher Verwendung möglichst gering zu halten, sind Sie verpflichtet Kontopasswörter und persönliche Identifikationscodes vertraulich zu behandeln sowie Ihre Anmeldedaten sicher aufzubewahren. Bei drohender Gefahr missbräuchlicher Verwendung (z. B. im Falle des Verlustes oder Diebstahls Ihrer Endgeräte und oder Anmeldedaten) müssen Sie Speedcom sofort telefonisch benachrichtigen und diese Angaben schriftlich bestätigen. Sollten Sie dieser Mitteilungspflicht nicht nachkommen, haften Sie für den entstehenden Schaden und Aufwand, soweit Ihnen ein Verschulden anzulasten ist. Aus technischen Gründen kann kein vollständiger Schutz vor unerlaubten Zugriffen oder Abhören durch Dritte garantiert werden.

Es ist Ihnen nicht gestattet, Dienste weiterzuverkaufen, die Dienste als Anbieter von Mehrwert-/Massenkommunikationsdiensten (z.B. Fax-Broadcasting, CallCenter) sowie von Spezialanwendungen (z.B. GSM-Gateways, Durchwahllösungen, M2M, Dauerverbindungen, Um-/Weiterleitung von Verbindungen auf Mehrwertdienst-, Kurz- oder Spezialnummern) zu verwenden. Speedcom darf Dienste, die in einer solchen Weise verwendet werden, sofort deaktivieren, ohne entschädigungspflichtig zu werden.

6. Haftungsbegrenzung

Die Haftung für von Speedcom fahrlässig verursachte Schäden ist auf den Gegenwert der von Ihnen in den letzten zwölf Monaten bezahlten Dienste, höchstens jedoch auf CHF 20'000.–, beschränkt. Die Haftung für indirekte oder Folgeschäden (entgangener Gewinn, nicht erzielte Einsparungen, Nutzungsausfall etc.), Datenverlust und Schäden durch Downloads sind soweit zulässig ausgeschlossen. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Schadensverursachung, bei Personenschäden sowie bei zwingenden gesetzlichen Ansprüchen. Sie sind dafür verantwortlich, angemessene Vorkehrungen zu treffen, um Ihre Geräte und persönlichen Netzwerke vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Speedcom übernimmt keine Haftung für

Spamming, Hacking, Virenübertragungen und sonstige Versuche Dritter, in von Ihnen verwendeten Geräte und persönlichen Netzwerke einzudringen, noch für dadurch verursachte Schäden. Speedcom erbringt die Dienste sorgfältig und vertragsgemäss, kann aber keinen jederzeit unterrichtsfreien Dienst garantieren und lehnt, soweit zulässig, die diesbezügliche Haftung ab. Speedcom übernimmt keinerlei Haftung oder Gewährleistung für den Bezug von Diensten, Waren und Informationen Dritter, auch dann nicht, wenn Speedcom das Inkasso für Drittforderungen durchführt.

7. Geistiges Eigentum

Speedcom gewährt Ihnen für die Dauer des Vertrags ein unübertragbares und nicht ausschliessliches Recht zur Nutzung der Dienste gemäss dem Vertrag. Alle damit zusammenhängenden Rechte an geistigem Eigentum verbleiben alleine bei Speedcom oder dem entsprechenden Lizenzgeber. Sie sind verpflichtet, die Weiterverbreitung jeglicher digitaler Inhalte zu unterlassen, für die Ihnen die Erlaubnis oder die dafür erforderlichen Rechte nicht durch den betreffenden Rechtsinhaber erteilt wurden.

8. Laufzeit und Kündigung

Laufzeit: Der Vertrag tritt mit dem Datum Ihrer Unterschrift in Kraft, vorbehaltlich einer positiven Bonitätsprüfung. Speedcom kann einen Vertrag ablehnen.

Verträge werden für die in «Ihr Vertrag mit uns» angegebene Mindestvertragsdauer geschlossen und verlängern sich danach fortlaufend um jeweils einen Monat. Die Mindestvertragsdauer wird ab dem Tag der Aktivierung Ihres Dienstes berechnet.

Kündigung: Sofern nicht anders angegeben, können Verträge mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende der Mindestvertragsdauer oder jeder Verlängerung derselben gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich oder telefonisch dem Kundendienst von Speedcom gegenüber zu erfolgen. Wenn Sie mehrere Dienste von Speedcom beziehen, ist genau anzugeben, welche Dienste gekündigt werden. Sollten Sie einen Dienst und/oder den Vertrag kündigen, haben Sie keinen Anspruch auf Gebührenrückerstattung. Speedcom darf sämtliche Dienste frist- und entschädigungslos einstellen und den Vertrag kündigen, falls Sie die Dienste rechts- oder vertragswidrig (z.B. bei unberechtigter Nutzung gemäss Art. 6. Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtungen gemäss Art.3) nutzen, oder falls das von Speedcom betriebene Netz oder von Dritten betriebene Netze, die Speedcom nutzt, durch Ihre Art der Nutzung der Dienste beeinträchtigt wird. Bei einer Kündigung während der Mindestvertragsdauer kann Speedcom die im Vertrag vorgesehenen Gebühren in Rechnung stellen. Sie können bei Vorliegen wichtiger Gründe den betreffenden Vertrag vorzeitig kündigen, insbesondere bei einer andauernden, wesentlichen Vertragsverletzung seitens Speedcom, welche trotz angemessener Abmahnung nicht beseitigt wurde, oder bei einem dauerhaften Wegfall der Netzverfügbarkeit (ausgenommen bei höherer Gewalt).

9. Vertragsänderungen und Übertragung

Vertragsänderungen: Speedcom kann jederzeit die Dienste und/oder jegliche Teile des Vertrags ändern. Dies wird Ihnen 30 Tage vor Inkrafttreten in geeigneter Weise mitgeteilt, z. B. per SMS, Brief, E-Mail oder in einem Hinweis auf der Rechnung. Sollten Sie mit einer wesentlichen, für Sie nachteiligen Änderung nicht einverstanden sein, sind Sie berechtigt, den Vertrag auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung schriftlich zu kündigen. Widersprechen Sie den Änderungen nicht fristgerecht, gelten diese als akzeptiert. Von Ihnen gestellte Anträge auf Änderung der Dienste oder von Ihnen handschriftlich vorgenommene Abänderungen des Vertrags sind nur dann rechtsverbindlich, wenn Speedcom diesen schriftlich zugestimmt hat.

Übertragung: Jede Art der Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag oder aus Diensten an Dritte bedarf der vorherigen beidseitigen schriftlichen Zustimmung.

Speedcom kann den vorliegenden Vertrag oder Rechte und Pflichten daraus, ohne Zustimmung des Kunden, an eine andere Gesellschaft, die von Speedcom kontrolliert wird, übertragen.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht dem materiellen liechtensteinischen Recht. Der Gerichtsstand ist Vaduz bzw. für Konsumenten deren Wohnsitz. Der Kunde kann im Streitfall eine Schlichtung durch die Regulierungsbehörde (Amt für Kommunikation) gemäss Art. 85 und 86 KomG beantragen.

Schaan, Juni 2025